

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 902.41

Datum : 08.03.2023
Top: 26

Beschlussvorlage Nr. 14/2023

Betreff: Beschluss des Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023

Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden
Betrag:	2022	<input type="checkbox"/> ja
		<input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister	GR 17.02.2023
<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Hauptamt	
	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

Der Gemeinderat hat am 17.02.2023 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023 beraten. Nun ist die Haushaltssatzung 2023 einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung bis zum Jahr 2026 zu beschließen.

Falls keine Änderungsvorschläge seitens des Gremiums vorgetragen werden, kann der Haushalt wie vorgelegt beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

1. **Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird wie nachstehend beschlossen.**
2. **Darüber hinaus wird dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm bis zum Jahr 2026 zugestimmt.**

**Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am _____ die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	9.017.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-8.729.500
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	287.800
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	287.800
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	287.800

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.886.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.141.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	745.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.723.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.448.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-5.725.200
2.7 Veranschlagter Finanzmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.979.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-64.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-64.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-5.043.500

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

800.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

Cleebonn, den

Thomas Vogl
Bürgermeister



Gemeinde Cleebronn